

Bundeministerium Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2021-0.611.723

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Mag.Rei/Jb

Klappe (DW) Fax (DW)
39204

Datum
29.09.2021

Aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sollte die Positionierung der österreichischen Bundesregierung zum „Fit for 55“ Paket auf Basis eines längeren strukturierten Diskussionsprozesses erfolgen. Leider ist dies bis dato nicht geschehen.

Aufgrund der kurzen Fristen und dem Umfang des Paketes, ist diese Stellungnahme weiters nicht als abgeschlossene Positionierung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zu verstehen. Vielmehr wird im Folgenden eine Darstellung des aktuellen gewerkschaftsinternen Diskussionsstandes betreffend einiger Aspekte wiedergegeben. Es handelt sich weiters um eine Sammelstellungnahme, welche generell zum Paket bzw. ausgewählten Rechtsakten Stellung nimmt. Eine gemeinsame Behandlung der Vorschläge erscheint weiters als sinnvoll, weil das „Fit for 55“- Paket als ein gemeinsamer Vorschlag zu verstehen ist.

Allgemeine Anmerkungen:

An erster Stelle ist anzumerken, dass trotz der Präsentation des „Fit for 55“- Paketes Mitte Juli, bis dato Rechtsakte teilweise noch immer nicht in authentischen Sprachfassungen, außer Englisch, vorliegen. Dies erschwert enorm die Teilhabe am Diskussionsprozess. Das „Fit for 55“- Paket wird massive Auswirkungen auf die Europäische Union haben. Umso unverständlicher erscheint es, wieso gerade hier kein Schwerpunkt auf die Akzessibilität gelegt wird, um so den notwendigen gesellschaftlichen Diskussionsprozess zu ermöglichen.

Aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes kann das „Fit for 55“- Paket nicht isoliert als europäisches Legislativpaket gesehen werden. Vielmehr müssen bereits jetzt zeitnah flankierend nationale Maßnahmen ergriffen werden, um die Implementierung und Umsetzung des Paketes vorzubereiten und zu begleiten. Auch wenn klar ist, dass sich die Vorschläge der Kommission bis zur finalen Umsetzung noch verändern können bzw. werden, ist bereits jetzt abzusehen, dass die mit dem Klimaneutralität verknüpfte kommende wirtschaftliche Transformation Österreich vor große Herausforderungen stellen wird. Klar ist in diesem Zusammenhang, dass die Bewältigung dieser Herausforderungen nicht isoliert, seitens eines einzelnen Ressorts, erfolgen kann. Vielmehr

handelt es sich um eine Aufgabe der gesamten Bundesregierung, die auch nur durch diese gemeinsam bewältigt werden kann.

Demnach müssen in eine Gesamtstrategie eingebettete flankierende Maßnahmen in folgenden Bereichen, und eben nicht nur isoliert im Bereich des Klimaministeriums, implementiert werden:

- **Just Transition:**
Im Fokus der wirtschaftlichen Transformation muss das Ziel der Sicherung und Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen mit guten Arbeitsbedingungen, die soziale Absicherung der Beschäftigten, sowie die Sicherstellung von demokratischer Mitbestimmung auf allen Ebenen sein.
Weiter ist eine proaktive Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiative notwendig. Das heißt, Menschen muss die Möglichkeit gegeben werden, eine Umschulung, Fortbildung oder Ausbildung zu absolvieren, ohne finanziell schlechter gestellt zu werden. Diese Maßnahmen ermöglichen es, dass längerfristige Ausbildungen existenzgesichert absolviert werden können. Dafür fordert der Österreichische Gewerkschaftsbund ein Qualifizierungsgeld. Wichtig ist weiters, dass Ausbildungen nicht nur betreffend einzelner spezifischer Technologien erfolgen sollen, um „Ausbildungssackgassen“ zu vermeiden. Neben anderen Maßnahmen ist als Beitrag zur sozialen Absicherung sicherzustellen, dass die Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent erhöht wird. Der aktuell gestartete Reformprozess im Bereich des Arbeitslosengeldes muss demnach auch im Zusammenhang mit Just Transition und der anstehenden Transformation gesehen werden. Zentral ist weiters, dass es einen intensiven Diskussionsprozess auf politischer als auch betrieblicher Ebene geben muss, wo Dekarbonisierungsszenarien intensiv mit den SozialpartnerInnen und den BetriebsrätInnen diskutiert werden.
- **Strukturwandel:** Aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist eine intensive informierte Debatte über den anstehenden Strukturwandel längst überfällig. Diese darf sich jedoch nicht in einer Darstellung von Leuchtturmprojekten erschöpfen, sondern muss vielmehr eine Analyse bestehender und zukünftiger Wertschöpfungsketten beinhalten und aufzeigen wie Österreich sich in diesem Zusammenhang positionieren will und muss. Besonders für die produzierende Wirtschaft und deren Zulieferer ist eine klare Festlegung in diesem Zusammenhang von immenser Bedeutung und notwendig als Basis anstehender Investitionsentscheidungen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Klärung durchzuführen, mit welchen ökonomischen Auswirkungen durch das „Fit for 55“- Paket auf den Standort gerechnet wird. Exemplarisch sei hierbei auf den Automotive-Sektor verwiesen.
- **Öffentliche Investitionen:** In einer aktuellen Studie der Organisation „Agora Energiewende“ wurde für Deutschland für den Zeitraum 2021-2030 ein öffentlicher Finanzierungsbedarf von rund 460 Milliarden Euro identifiziert, um das Ziel der Klimaneutralität 2045 zu erreichen.¹ Auch wenn sich diese Zahlen nicht unmittelbar auf Österreich umlegen lassen so ist festzuhalten, dass die österreichische Bundesregierung mit dem Ziel der Klimaneutralität 2040 ein ambitionierteres Ziel hat. Demnach ist nicht zuletzt im

¹<https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/oeffentliche-finanzbedarfe-fuer-klimainvestitionen-2021-2030/>

anstehenden Bundesbudget ein Bekenntnis zu entsprechenden öffentlichen Investitionen notwendig.

Auch für den Strukturwandel in besonders betroffenen Gebieten wird die Dotierung von entsprechenden Programmen und Maßnahmen notwendig sein. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des europäischen Just Transition Funds zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend sein werden.

Dort wo eine Debatte über die Finanzierung der notwendigen Investitionen geführt werden wird, ist auf vermögensbezogene Steuern als Instrument zur notwendigen gesellschaftlichen Verankerung der Transformation hinzuweisen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht dringend zu diesen Fragestellungen einen regierungsinternen Diskussionsprozess zu führen und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm zu entwickeln und umzusetzen.

Zu einzelnen Legislativvorschlägen:

- VO – CBAM: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Österreichischen Gewerkschaftsbund das Instrument des Carbon Border Adjustments - kurz CBAM - zum Schutz der europäischen industriellen Basis begrüßt. Ein großer Vorteil des Systems liegt zweifellos darin einen Anreiz in anderen Wirtschaftsräumen zu setzen, ebenfalls Bepreisungsmodelle zu forcieren. Nichtsdestoweniger sind zum aktuellen Zeitpunkt noch zahlreiche Fragen offen was die tatsächliche Funktionsweise des CBAM angeht. Grundsätzlich teilen wohl alle Akteure das Ziel, das der CBAM kompatibel mit dem WTO-Recht eingeführt werden soll. Dies wird jedoch nicht zuletzt Gegenstand von diplomatischen Bemühungen sein, wobei sich Bemühungen bereits jetzt prominent auf der handelsrechtlichen Agenda der Union finden müssten. Dies ist aktuell, zumindest aus unserer Warte, noch nicht ausreichend der Fall. Eine weitere Frage die offen ist, ist die Frage von Exporten europäischer Unternehmen in Drittstaaten. Durch das aktuelle Modell der Zuteilung von Gratiszertifikaten ist keine Benachteiligung gegenüber Produzenten aus Drittstaaten ohne Bepreisungsmodell gegeben. Nach Ausschleifen der Gratiszertifikate müssten demnach auch zeitgleich auch in diesen Wirtschaftsräumen entsprechende Modelle eingeführt worden sein, um eine Benachteiligung zu verhindern.
- RL - Überarbeitung des EU-Emissionshandels (EU-ETS): Aus Sicht des österreichischen Gewerkschaftsbundes wird die Ausweitung des EU-ETS auf die Bereiche Straßenverkehr und Gebäude abgelehnt. Bereiche der Daseinsvorsorge (Raumwärme und Warmwasser) dürfen nicht einem Bepreisungsmodell auf einer marktbasierter Logik unterworfen werden, da die Betroffenen von höheren Preisen oftmals keine unmittelbare Möglichkeit haben ihr Verhalten anzupassen. Das trifft zweifellos auf den Raumwärmesektor zu aber auch im Bereich der Mobilität sind viele ArbeitnehmerInnen aktuell auf die Nutzung ihres PKW angewiesen, da öffentliche Verkehrsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen. Für Investitionen in alternative Technologien wie Wärmepumpen (im Bereich der Raumwärme) oder E-Mobilität (im Bereich Mobilität), stehen oftmals nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung. Dort wo versucht wird diese Mittel mittels Förderungen

zur Verfügung zu stellen, muss angemerkt werden, dass Maßnahmen oftmals nicht einfach umsetzbar sind, wenn Menschen zur Miete wohnen.

Weiters offen ist die Frage in welchem Verhältnis die Ausweitung des EU-ETS auf diese neuen Sektoren auf die geplante nationale CO₂ Bepreisung steht und wie eine eventuelle Doppelbelastung vermieden werden soll.

- VO - Einrichtung eines Klima-Sozialfonds: Der Österreichische Gewerkschaftsbund begrüßt die Zielrichtung des Klima-Sozialfonds, nämlich Energie- und Mobilitätsarmut bekämpfen zu wollen. Abgelehnt wird allerdings die Verknüpfung des Instruments mit der Ausweitung des EU-ETS auf die Bereiche Straßenverkehr und Gebäude. Weiters erscheint die zeitliche Befristung mit dem Jahr 2032 nicht schlüssig.
Die Durchführung des Fonds soll den Prinzipien der wirksamen Prävention und Verfolgung von Betrug, darunter Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Korruption und Interessenkonflikten folgen. In diesem Zusammenhang sollten aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes weitere rechtsstaatliche Prinzipien aufgenommen werden. Nicht zuletzt da es durch die Konstruktion des Fonds ggf. zu einer Umverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten kommen kann, ist diesen Prinzipien entsprechender Stellenwert einzuräumen.
- VO - Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge: Die Verschärfung der Emissionsnormen ist aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes eine Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die Herausforderungen im Verkehrssektor nur eingebettet in Struktur- bzw. Infrastrukturpolitik gelöst werden können. Dabei stehen der Güter und Personenverkehr wiederum vor spezifischen Herausforderungen. Damit verbunden wäre beispielsweise eine massive Ausweitung des Angebotes des ÖPNV sowie Maßnahmen, die eine verstärkte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene gewährleisten. Weiters müssen auch die Arbeitsbedingungen der im Verkehrssektor Beschäftigten bei verkehrspolitischen Maßnahmen im Zentrum stehen.
Es ist zentral, dass auf den verschiedenen politischen Ebenen der Dialog zwischen Politik und Sozialpartnern betreffend die Transformation der Automobilwirtschaft begonnen bzw. intensiviert wird. In diesem Zusammenhang sei auf die im Mobilitätsmasterplan des BMK vorgesehene „Austrian Automotive Transformation Plattform (AATP)“ verwiesen, die unter Einbeziehung der Gewerkschaften zügig ihre Arbeit aufnehmen muss. Wie bereits in den allgemeinen Ausführungen dieser Stellungnahme ausgeführt, muss auch in diesem Themenfeld die Gewährleistung einer Just Transition im Zentrum stehen.
- RL - Energieeffizienz (Neufassung):
Der Österreichische Gewerkschaftsbund begrüßt die Regelungen, welche die Bekämpfung der Energiearmut zum Ziel haben, wie beispielsweise, dass ein bestimmter Einsparungsanteil bei vulnerablen Haushalten zu erreichen ist bzw. dass auf nationaler Ebene ExpertInnen-Netzwerke aufgebaut werden müssen.
Die Anerkennung der Kommission, dass ausreichend qualifizierte Fachkräfte benötigt werden um die Energieeffizienzziele zu erreichen wird begrüßt. Auf die Problematik von Ausbildungssackgassen wie bereits in den allgemeinen Ausführungen dargestellt, sei an dieser Stelle verwiesen.

Dort wo die kommunale Ebene mit der Energie-Einsparverpflichtung bzw. der erweiterten Renovierungspflicht für den öffentlichen Sektor - speziell im Bereich des kommunalen Wohnbaus - konfrontiert ist, muss eine ausreichende finanzielle Bedeckung der notwendigen Investitionen seitens des Bundes gewährleistet werden. Klar ist, dass die Leistbarkeit des Wohnens für ArbeitnehmerInnen gewährleistet sein muss.

- RL - Änderung der Erneuerbaren Energien Richtlinie

Auch im Vorschlag für eine der Änderung der Erneuerbaren Energien Richtlinie spricht die Kommission die Notwendigkeit von ausreichenden Fachkräften an. So soll mit den Sozialpartnern und Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften zusammengearbeitet werden, um abzuschätzen, wie viele Fachkräfte nötig sein werden. Die Fokussierung der Kommission auf InstallateurInnen erscheint allerdings nicht schlüssig. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auch wenn der Ausbau der Erneuerbaren zahlreiche Jobmöglichkeiten bietet, gewährleistet sein muss, dass qualitativ hochwertige Beschäftigung gesichert bzw., ausgebaut werden muss. Dort wo zur Erreichung der Erneuerbaren-Ziele öffentliche Fördermittel ausgeschüttet werden, darf die Anwendung von Kollektivverträgen mit hohen Standards und entsprechender Entlohnung nicht von Nachteil sein. Ergänzend zu den bereits im Abschnitt zu den allgemeinen Anmerkungen festgehaltenen Ausführungen zu Beschäftigung sei ergänzend noch auf das Instrument von Arbeitsstiftungen zur Weiterqualifizierung verwiesen. Auf Initiative des Österreichischen Gewerkschaftsbundes konnten in Österreich im Rahmen einer Umweltstiftung und einer Verkehrsstiftung bereits erste Projekte gestartet werden, welche als Vorbild dienen können.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht um Berücksichtigung seiner Anliegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Wolfgang Katzian
Präsident




Mag.a Ingrid Reischl
Leitende Sekretärin